

Motion SVP-Fraktion vom 26. September 2011

Externe Prüfung und Vergleich von kantonalen Aufgaben und Ausgaben

Antrag der Regierung vom 3. April 2012

Nichteintreten.

Begründung:

Im Rahmen der Erarbeitung der Massnahmen zum Sparpaket II hat die Regierung in Form von externen Gutachten verschiedene kantonale Aufgabenbereiche überprüfen lassen. Konkret handelt es sich um die folgenden Bereiche:

- a) Review der Finanzplanung;
- b) Analyse der Schuldenbremse;
- c) Behinderte / Fürsorge;
- d) Ergänzungsleistungen;
- e) Hochschulen / Sekundarstufe II;
- f) Kantonspolizei;
- g) Spitalversorgung;
- h) Immobilien-Management.

Die Gutachten zu den in Bst. a) bis f) genannten Bereichen wurden durch Prof. Dr. Urs Müller vom BAK Basel erstellt. Das Gutachten zur Spitalversorgung wurde beim Gesundheitsökonom Dr. Willy Oggier in Auftrag gegeben. Die Abklärungen zum Immobilien-Management erfolgten durch das auf diesen Bereich spezialisierte Beratungsunternehmen «POM +». Die gesamten Kosten für die externen Gutachten belaufen sich auf knapp 130'000 Franken. Sie können aus dem ordentlichen Kredit der Regierung für Aufträge an Dritte abgedeckt werden.

Der Review zur Finanzplanung stand bereits für die Beratungen des Aufgaben- und Finanzplans 2013-2015 zur Verfügung. Die Finanzkommission befasste sich zudem im Rahmen der März-Sitzung 2012 mit dem Gutachten zur Schuldenbremse und mit den damit verbundenen Fragen zur Ausgestaltung der Abschreibungsregelungen. Über die Ergebnisse und Erkenntnisse der Gutachten wird die Regierung im Rahmen der Botschaft zum Sparpaket II Bericht erstatten.

Aus Sicht der Regierung drängen sich derzeit keine weiteren Abklärungen durch externe Fachpersonen auf.

In der Begründung zu ihrem Antrag verweist die Motionärin auf die Verwaltungskosten des Kantons St.Gallen, welche im Vergleich zum Bundesland Vorarlberg (A) in etwa doppelt so hoch seien. Ein solcher pauschaler Vergleich macht keinen Sinn, da die Vergleichbarkeit sehr unterschiedlich strukturierter staatlicher Gebilde und sehr unterschiedlicher Aufgaben und Leistungen nicht gegeben ist. So hat der Kanton St.Gallen nicht die gleichen Aufgaben zu erfüllen wie das Bundesland Vorarlberg. Ähnliche Probleme stellen sich auch beim Vergleich einzelner Kantone. In der Regel unterscheiden sich die Kantone sehr wesentlich bezüglich der Ausgestaltung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf kantonaler und kommunaler Ebene. Kostenvergleiche nur auf kantonaler Ebene sind somit mit grossen Vorbehalten verbunden. Zudem unterscheiden sich in den einzelnen Kantonen die Leistungen in der Regel sehr wesentlich bezüglich Quantität und Qualität.

Aus diesen Vorbehalten zu pauschalen Kosten- oder Ausgabenvergleichen darf nicht abgeleitet werden, dass sich die Regierung gegen sogenannte Benchmarks wehrt. Diese sind sinnvoll, wenn sie fundiert aufgebaut sind und zweckmässige Vergleiche zulassen. In diesem Sinn unterstützt die Regierung auch die verschiedenen Anstrengungen zu Kostenvergleichen auf der Ebene der schweizerischen und regionalen Direktorenkonferenzen.